

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/272

KR.Nr. I 0004/2015 (VWD)

Interpellation interfraktionell: Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Am 25.01.2012 wurde der Auftrag A017/2012 "Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas" von Urs Allemann CVP, Rüttenen überwiesen.

Der Auftrag lautete: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt."

Der Kantonsrat hat an seiner Session vom Dienstag, 4. September 2012 den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats überwiesen und als erheblich erklärt.

In Zusammenhang mit diesem Auftrag stellen wir nun folgende Fragen:

1. Wie ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie in der MuKE n eingeflossen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Biogas als Standardlösung zu anerkennen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die neue MuKE n nicht wichtigen Zielen der Energiestrategie des Bundes widerspricht. Als kritisch erachten wir insbesondere:
 - a) die wichtige Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) wird statt gefördert (gem. ES2050), aufgrund der hohen Hürden der MuKE n verhindert (60% Deckungsgrad des Wärmebedarfs ist aufgrund der technischen Eigenheiten der WKK-Technik nicht wirtschaftlich darstellbar)
 - b) Stromverbrauch wird gesteigert statt (gem. ES2050) verhindert (der Fokus auf Elektrowärmepumpen führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs)
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dem Einbau von hohen Hürden für Erdgas/Biogas in die MuKE n Gefahr läuft, das Erdgasnetz zu zerstören und damit gegen wichtige neue Projekte im Sinne der Energiestrategie 2050 arbeitet. So z.B.
 - a) gegen das Hybridwerk Aarmatt (Power to Gas), welches sowohl vom BFE als auch vom Kanton finanziell unterstützt wird.
 - b) gegen das Biogas-Einspeiseprojekt ZASE Emmenspitz (Einspeisung von Biogas, welches aus Klärschlamm gewonnen wird) und gegen andere Biogasanlagen wie z.B. Kompogas AG Utzenstorf (Vergärung von regionalem Grüngut und Küchenabfällen)
 - c) gegen Erdgas/Biogas als Treibstoff (Biogas als Treibstoff ist im Mobilitätsbereich gemäss EMPA-Studie die ökologisch beste Lösung - auch besser als Elektromobilität).

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 9. Januar 2015 die finale Fassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) beraten und zu Handen der Kantone genehmigt. In der Folge sollen die Kantone bis 2018 ihre Energievorschriften anpassen, so dass ab 2020 in der ganzen Schweiz harmonisierte Vorschriften in Kraft stehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie in der MuKE 2014 eingeflossen?

Im Rahmen der Erarbeitung der MuKE 2014 hatte sich der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) verschiedentlich zum Thema "Biogas als Standardlösung" an den Vorstand der EnDK und an die einzelnen Mitglieder der EnDK gewandt. Die EnDK hat bereits an der Plenarversammlung vom August 2013 den Grundsatzentscheid getroffen, dass die neuen MuKE Bauvorschriften enthalten sollen, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vollzogen werden. Hingegen soll auf Betriebsvorschriften in den neuen MuKE verzichtet werden. Anfangs November 2014 appellierte der VSG erneut an die EnDK, die "Standardlösung Biogas" in die MuKE 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat eine "Standardlösung Biogas" trotzdem nicht in die MuKE aufgenommen. Einzelanträge einer kleinen Minderheit der Mitglieder, die dieses Anliegen unterstützen wollten, wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

3.2.2 Zu Frage 2

Ist der Regierungsrat bereit, Biogas als Standardlösung anzuerkennen?

Wir haben in unserer Stellungnahme zum erwähnten Auftrag Urs Allemann festgehalten, das Anliegen des Auftraggebers – unter Berücksichtigung der Arbeiten auf Bundesebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der neuen MuKE 2014 – aufzunehmen. Nach der nun erfolgten Genehmigung der MuKE 2014 hat die zuständige Energiefachstelle den kantonalen Umsetzungsprozess eingeleitet. Wir werden die dafür notwendigen Anpassungen des Energiesetzes dem Kantonsrat vorlegen. In diesem Zusammenhang kann das Anliegen des Auftrages A 017/2012 geprüft werden.

Die MuKE belassen dem Kanton bei der Umsetzung zwar einen gewissen Handlungsspielraum. Die "Standardlösungen" gehören allerdings zum sogenannten Basismodul. Die EnDK erwartet, dass dieses von allen Kantonen als fester Bestandteil übernommen wird.

3.2.3 Zu Frage 3

Wie wird sichergestellt, dass die neue MuKE nicht wichtigen Zielen der Energiestrategie des Bundes widerspricht. Als kritisch erachten wir insbesondere:

a) die wichtige Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) wird statt gefördert (gem. ES2050), aufgrund der hohen Hürden der MuKE verhindert (60% Deckungsgrad des Wärmebe-

darfs ist aufgrund der technischen Eigenheiten der WKK-Technik nicht wirtschaftlich darstellbar)

b) Stromverbrauch wird gesteigert statt (gem. ES2050) verhindert (der Fokus auf Elektrowärmepumpen führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs)

Bund und Kantone verfolgen im Energie- und speziell im Gebäudebereich eine gesamtheitliche Strategie zur möglichst weitgehenden Ausschöpfung der Potenziale in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Abwärme im Strom- und Wärmebereich. Dies sind wichtige Bestandteile der Energiestrategie 2050. Der Bund ist koordinierend tätig und unterstützt die Harmonisierung der kantonalen Massnahmen (z. B. MuKEn). Mit dieser engen, institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist sichergestellt, dass die MuKEn 2014 inhaltlich auf die wichtigen Ziele der Energiestrategie 2050 – und nicht auf Einzelinteressen – ausgerichtet sind. Einen regen Austausch untereinander pflegen auch die kantonalen Energiefachstellen (z.B. regionale Konferenzen und überregionale Fachtagungen). Bei der Revision der MuKEn wurden so wertvolle Vollzugserfahrungen aus den Kantonen eingebracht. Ein Ergebnis davon ist beispielsweise bei der WKK die Reduktion des Deckungsgrades des Wärmebedarfs von bisher vorgeschriebenen 70% auf neu 60%. Dahinter steckt die Tatsache, dass durch die Verlagerung des Energiebedarfs von der Wärme zur Elektrizität, ausgelöst durch verbesserte Wärmedämmtechnik der Gebäude und durch eine weiterhin steigende Stromnachfrage, der Effizienz der Gesamtlösung von Wärme- und Stromproduktion eine höhere Priorität beigemessen wird.

3.2.4 Zu Frage 4

Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dem Einbau von hohen Hürden für Erdgas/Biogas in die MuKEn Gefahr läuft, das Erdgasnetz zu zerstören und damit gegen wichtige neue Projekte im Sinne der Energiestrategie 2050 arbeitet. So z.B.

a) gegen das Hybridwerk Aarmatt (Power to Gas), welches sowohl vom BFE als auch vom Kanton finanziell unterstützt wird.

b) gegen das Biogas-Einspeiseprojekt ZASE Emmenspitz (Einspeisung von Biogas, welches aus Klärschlamm gewonnen wird) und gegen andere Biogasanlagen wie z.B. Kompogas AG Utzenstorf (Vergärung von regionalem Grüngut und Küchenabfällen)

c) gegen Erdgas/Biogas als Treibstoff (Biogas als Treibstoff ist im Mobilitätsbereich gemäss EMPA-Studie die ökologisch beste Lösung - auch besser als Elektromobilität).

Die MuKEn sind ein Gemeinschaftswerk der Kantone. Sie wurden innerhalb der EnDK in einem intensiven, iterativen Prozess erarbeitet. Dazu gehörten auch Anhörungen von Experten. Nach dem Vorliegen des Vorentwurfes der überarbeiteten MuKEn leitete die EnDK zudem eine breite schriftliche Expertenanhörung ein. Eingegangen sind über 100 Stellungnahmen und rund 2'000 externe und interne Anregungen. Diese wurden geprüft und soweit als möglich berücksichtigt. Die Kantone haben die Revisionsarbeiten eng begleitet (Workshops, Stellungnahmen etc.). In einem derartigen Prozess ist es nicht möglich, alle Einzelinteressen zu befriedigen, hingegen wurde ein Werk mit einer möglichst breiten Abstützung und Akzeptanz geschaffen.

Biogas ist eine einheimische Energiequelle mit zusätzlichem Ausschöpfungspotenzial. So gehen wir im Energiekonzept 2014 davon aus, dass die Stromproduktion aus Biomasse von 7 GWh p.a. im Jahr 2010 bis 2035 auf 75 GWh p.a. gesteigert werden kann. Im Rahmen der Überführung der MuKE 2014 ins kantonale Recht werden wir die Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie prüfen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2015-3639)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle (1)
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat